

Protokoll

über die 11. Tagung des Technischen Ausschusses des Stadtrates Schmölln am 28.08.2017

Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

I. Anwesenheit

Herr Schrade	- Bürgermeister
Herr Jähler	- Vorsitzender des Technischen Ausschusses
Frau Keller	- Mitglied des Technischen Ausschusses
Herr Landgraf	- Mitglied des Technischen Ausschusses
Herr Mittelstädt	- Mitglied des Technischen Ausschusses
Herr Müller	- Mitglied des Technischen Ausschusses
Herr Schmidt	- Mitglied des Technischen Ausschusses
Herr Wendt	- Mitglied des Technischen Ausschusses
Herr Plaul	- Mitglied des Technischen Ausschusses
Herr Helbig	- sachkundiger Bürger im Technischen Ausschuss
Herr Neunübel	- sachkundiger Bürger im Technischen Ausschuss

entschuldigt:

Herr Kolz	- Mitglied des Technischen Ausschusses
Herr Simon	- Mitglied des Technischen Ausschusses
Herr Lemnitz	- sachkundiger Bürger im Technischen Ausschuss

unentschuldigt:

-

anwesende Gäste:

Herr Erler	- Amtsleiter Bauamt
Herr Golde	- IBW GmbH
Herr Weber	- AIB Weber
Herr Kepke	- WFG
Herr Heuchling, R.	- Bürger
Herr Heuchling, A.	- Bürger

II. Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Genehmigung der Niederschrift zur 10. Tagung des Technischen Ausschusses am 17.07.2017 (öffentlicher Teil)
4. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln
5. Sonstiges
6. Beschlussvorlagen

6.1. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln	Vorlage-Nr.: V 0041/2017
6.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet III“	V 0042/2017
6.3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet IV“	V 0043/2017
6.4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“	V 0044/2017

Nicht öffentlicher Teil

7. Zustimmung zur Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil)
8. Genehmigung der Niederschrift zur 10. Tagung des Technischen Ausschusses am 17.07.2017 (nicht öffentlicher Teil)
9. Genehmigung der Niederschrift zur nicht öffentlichen gemeinsamen Tagung des Haupt-, Technischen, Sozial- und Rechnungsprüfungsausschusses am 20. Juni 2017
10. Sonstiges

Der Technische Ausschuss besteht aus 11 Mitgliedern, davon sind 10 stimmberechtigt.

anwesend: 9 davon 8 stimmberechtigt

III. Verlauf der Tagung

Öffentlicher Teil

- **Beginn: 19:03 Uhr** -

Es sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

zu Punkt 1:

Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Technischen Ausschusses, Herr Jähler, begrüßt um 19:03 Uhr alle Mitglieder des Technischen Ausschusses und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

Es sind 9 Mitglieder anwesend, davon sind 8 stimmberechtigte Mitglieder.

zu Punkt 2:

Zustimmung zur Tagesordnung

Herr Jähler geht auf den öffentlichen Teil der Tagesordnung (Anlage 1) ein.

- Es gibt keine weiteren Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses stimmen der Tagesordnung (öffentlicher Teil) zu.

- 8 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenth -
(8 stimmberechtigte Mitglieder)

zu Punkt 3:

Genehmigung der Niederschrift zur 10. Tagung des Technischen Ausschusses am 17.07.2017 (öffentlicher Teil)

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses stimmen der Niederschrift zur 10. Tagung des Technischen Ausschusses am 17.07.2017 zu. (Anlage 2)

- 8 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenth -
(8 stimmberechtigte Mitglieder)

zu Punkt 5:**Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln**

Herr R. Heuchling fragt an, wie das Wildparken auf dem Markt kontrolliert wird. Weiterhin möchte er wissen, wie die Parkplätze für die E-Ladesäule freigehalten werden.

Herr Schrade antwortet, dass das Ordnungsamt im Rahmen der personellen Möglichkeiten Kontrollen durchführe. Weiterhin erklärt er, dass nach Ablauf der Fördermittelbindefrist im Jahr 2021 die Möglichkeit des Längsparkens geprüft werde. Bis dahin werde es keine baulichen Änderungen geben.

Weiterhin bemängelt Herr Heuchling, die Parksituation am neuen Dönerladen in der A.-Puschkin-Str. Ecke Bachstraße.

Herr Schrade bemerkt, dass dies bereits Thema der letzten Sitzung gewesen sei.

zu Punkt 5.:**Sonstiges**

Herr Schrade informiert über die Brückensperrung Rudolf-Breitscheid-Straße aufgrund von massiven Schäden. Die Brücke werde Thema der Haushaltsberatung 2018 sein.

Herr Erler teilt mit, dass der Bau der Brücke August-Bebel-Straße für das Jahr 2018 geplant sei. Das Straßenbauamt habe dieses Projekt für eine 60 %ige Förderung der förderfähigen Summe vorgemerkt.

Bezüglich der alten Cosswitzbrücke bittet Herr Erler um Verständigung zur weiteren Vorgehensweise. Eine Reparatur werde mindestens 30.000 € kosten, wobei hierbei nur die gravierendsten Mängel beseitigt würden. Er bittet um Meinungsbildung und Diskussion dazu in 2 Monaten.

Herr Jähler schlägt vor, dazu eine Grobkostenschätzung vorzulegen.

Herr Erler informiert bezüglich der Anfrage vom 17.07.2017 zur Organisation/Sicherung der Lotto-LadiesTour. Er teilt mit, dass der Stadt Schmölln eine Unbedenklichkeitserklärung des Veranstalters hinsichtlich des Belages/der Beschaffenheit des Markteingangs vorliege. Auch habe der Veranstalter die Polsterung am Markteingang abgenommen. Weiterhin erklärt er, dass die Einteilung der Postenbesetzung zwischen der Polizeiinspektion Gera, dem Ordnungsamt und der Verkehrsbehörde Schmölln abgestimmt werde. Weiterhin sei geplant zur nächsten Tour die Gitter bis Einfahrt Brauereiteich zu stellen.

Frau Keller weist darauf hin, dass im Bereich Kita Finkenweg bis Grundschule linksseitig die Büsche in die Fahrbahn ragen.

Herr Erler nimmt den Hinweis zur Bearbeitung entgegen.

Herr Landgraf möchte eine Erklärung zum Einsatz eines Unkrautvernichtungsmittels auf dem Wasserspielplatz Schloßig.

Herr Erler teilt mit, dass er heute mit Herrn Enderlein vom Landwirtschaftsamt telefoniert habe. Der Einsatz an Gewässern sei verboten, jedoch bis zur Böschungskante erlaubt. Es

solle ein Sicherheitsstreifen von 1m eingehalten werden. Der Einsatz von Glyphosat auf Spielplätzen wäre erlaubt.

Herr Jähler möchte in der nächsten Tagung des Technischen Ausschusses klare Informationen dazu, u.a. wer das Mittel ausgebracht hat, ob es eine Genehmigung gibt und ob eine Anzeige vorliegt.

Herr Landgraf erkundigt sich zum Sachstand der defekten Lampe auf dem Beethovenplatz.

Herr Erler nimmt die Anfragen entgegen.

Herr Wendt möchte wissen, warum nicht bekanntgegeben wurde, dass das Schülerfreizeitzentrum umbenannt wurde.

Herr Schrade teilt mit, dass die Umbenennung aufgrund einer Abstimmung der Jugendlichen vorgenommen worden sei.

zu Punkt 6.

Beschlussvorlagen

Herr Kepke hält einen Vortrag zum IG Crimmitschauer Straße TG V. Er erklärt, dass bis 19.09.2017 der komplette Fördermittelantrag an das Landesverwaltungsamt übergeben werden müsse. Er nennt die Kostenermittlung von 6.170.000 €. Nicht förderfähig seien die Beleuchtung, die Entwicklungskosten sowie die Breitbandverkabelung. Der Fördersatz betrage 75 %. Der Eigenanteil der Stadt Schmölln werde auf 1.581.000 € geschätzt. Herr Kepke teilt mit, dass noch im Jahr 2017 mit der Bewilligung zu rechnen sei, wenn am 19.09.2017 alle notwendigen Unterlagen dem Landesverwaltungsamt vorgelegt werden.

*Herr Schrade verlässt den Sitzungsraum – 19:40 Uhr –
8 Mitglieder anwesend, davon 7 stimmberechtigte Mitglieder*

Herr Weber erläutert die wichtigsten Änderungen des Flächennutzungsplanes.

*Herr Schrade betritt und Herr Jähler verlässt den Sitzungsraum – 19:42 Uhr –
8 Mitglieder anwesend, davon 7 stimmberechtigte Mitglieder*

*Herr Jähler betritt den Sitzungsraum – 19:44 Uhr –
9 Mitglieder anwesend, davon 8 stimmberechtigte Mitglieder*

Herr Golde gibt Erläuterungen zum Ablauf der Verfahren. Weiterhin zeigt er anhand eines Planes wichtige Punkte der Erschließung.

Herr Landgraf erkundigt sich zum Schallschutz.

Herr Golde informiert, dass das Schallschutzgutachten für das gesamte Gebiet komplett überarbeitet worden sei. Weiterhin sei die Störfallverordnung überarbeitet worden, die artenschutzrechtliche Prüfung sei erfolgt.

Danach möchte Herr Landgraf wissen, ob die Kosten der Beleuchtung auf die Bürger umgelegt werden.

Herr Jähler bittet dazu um Information in der nächsten Tagung des Technischen Ausschusses.

Des Weiteren möchte Herr Jähler wissen, ob das Hochwasserrückhaltebecken Sommeritz fertig gebaut sein muss, bevor das Industriegebiet versiegelt wird.

Herr Erler antwortet mit ja.

Herr Landgraf möchte noch wissen, ob es Festlegungen gibt hinsichtlich der Ansiedelung von Industriezweigen.

Herr Golde erklärt, dass im Bebauungsplan eine Reihe von genehmigungspflichtigen Anlagen ausgeschlossen seien (Bsp. Müllverbrennung).

zu Punkt 6.1.

Vorlage-Nr.:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln

V 0041/2017

Herr Erler verliest die o.g. Beschlussvorlage. (Anlage 3)

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung vor:

1. Gegenüber dem Beschluss des Stadtrates Nr. B.0020/2017 vom 22.06.2017 haben sich im Aufstellungsverfahren folgende Änderungen ergeben, die in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet wurden:
 - Die Abgrenzung des 1. Geltungsbereiches wurde geändert.
 - Der ursprüngliche 3. Geltungsbereich wird zum 2. Geltungsbereich
2. Dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text in der vorliegenden Fassung vom 08.08.2017, wird zugestimmt.
Die Begründung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln und die Begründung, einschließlich des Umweltberichtes und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Stellungnahmen der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

4. Der Beschluss ist amtlich bekanntzumachen.

- 7 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimmen / 0 Stimmenth. -
(8 stimmberechtigte Mitglieder)

Beschluss-Nr. B 0037/2017

zu Punkt 6.2.:**Vorlage-Nr.:****Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung
Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet III“****V 0042/2017**

Herr Erler verliest die o.g. Beschlussvorlage. (Anlage 4)

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung vor:

1. Gegenüber dem Einleitungsbeschluss des Stadtrates NR. 166-26/2017 vom 30.03.2017 zur 3. Änderung des Bebauungsplanes haben sich im Aufstellungsverfahren folgende Änderungen bei den Geltungsbereichen ergeben, die in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet wurden,
 - Der Teilbereich A wird als 1. Geltungsbereich festgesetzt.
 - Der Teilbereich B wird für die Regenwasserentsorgung des Teilgebietes V in den 2. und 3. Geltungsbereich aufgeteilt.
2. Dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet III“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text in der vorliegenden Fassung vom 08.08.2017, wird zugestimmt.

Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans, einschließlich des Umweltberichts, wird gebilligt.

3. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung, einschließlich des Umweltberichtes und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Stellungnahmen der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

4. Der Beschluss des Stadtrates ist amtlich bekanntzumachen.

- 7 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimmen / 0 Stimmenth. -
(8 stimmberechtigte Mitglieder)

Beschluss-Nr. B 0038/2017**zu Punkt 6.3.:****Vorlage-Nr.:****Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung
Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet VI“****V 0043/2017**

Herr Erler verliest die o.g. Beschlussvorlage. (Anlage 5)

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung vor:

1. Gegenüber dem Einleitungsbeschluss des Stadtrates Nr. 161-25/2017 vom 16.02.2017 zur 3. Änderung des Bebauungsplanes haben sich im Aufstellungsverfahren folgende Änderungen bei den Geltungsbereichen ergeben, die

in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet wurden.

-Der im Einleitungsbeschluss festgelegte Änderungsbereich wird als 1. Geltungsbereich festgesetzt.

-Der in der 2. Änderung festgesetzte Teilbereich C wird als 2. Geltungsbereich festgesetzt und in den Entwurf aufgenommen.

2. Dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet IV“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text in der vorliegenden Fassung vom 08.08.2017, wird zugestimmt.

Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.

3. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung, einschließlich des Umweltberichtes und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Stellungnahmen der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

4. Der Beschluss des Stadtrates ist amtlich bekanntzumachen.

- 7 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimmen / 0 Stimmth. -
(8 stimmberechtigte Mitglieder)

Beschluss-Nr. B 0039/2017

zu Punkt 6.4.:

Vorlage-Nr.:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“

V 0044/2017

Herr Erler verliest die o.g. Beschlussvorlage. (Anlage 6)

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung vor:

1. Gegenüber dem Beschluss des Stadtrates Nr.B.0021/2017 vom 22.06.2017 haben sich im Aufstellungsverfahren Änderungen in der Abgrenzung des 1., 2. und 4. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergeben, die in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet wurden.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text in der vorliegenden Fassung vom August 2017, wird zugestimmt.
Die Begründung des Bebauungsplans, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung, einschließlich des Umweltberichtes und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Stellungnahmen der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach

§ 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

4. Der Beschluss des Stadtrates ist amtlich bekanntzumachen.

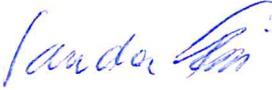
- 7 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimmen / 0 Stimmenth. -
(8 stimmberechtigte Mitglieder)

Beschluss-Nr. B 0040/2017

Ende des öffentlichen Teils - 20:11 Uhr -

Herr Golde, Herr Weber, Herr Kepke und 2 Bürger verlassen den Sitzungsraum –20:11 Uhr –

Protokollant:


Sandra Fiebig


Jähler

Vorsitzender
des Technischen Ausschusses

Im Anschluss wird mit dem nicht öffentlichen Teil fortgeführt.